

Gesuch zur Benützung der Halle am Riderbach, Oberhofen

Halle inkl. Nebenräume

Nebenräume (Foyer, Küche, WC)

Raum UG inkl. Garderobe

Gesuchsteller (Verein)

Sitz des Vereins

Verantwortliche Person (volljährig)

Name, Vorname

Strasse, PLZ, Ort

Telefonnummer, Natel

E-Mail Adresse

Anlassbezeichnung

Stilrichtung Musik

Anzahl Personen

Kostenpflichtige Bestuhlung:

Ja

Nein

Gewünschte Tisch- und
Stuhlanordnung:

Konzertbestuhlung

Bankett-Bestuhlung

Konzert-Bankettbestuhlung

Keine

Miete oberes Parkdeck ca. 40 Plätze: Ja, zu CHF 200.00/Tag

Nein

Datum Beginn (Türöffnung)

Wochentag, Datum, Uhrzeit

Datum Ende (Türschliessung)

Wochentag, Datum, Uhrzeit

Datum Vorbereitungsarbeiten

Beginn

Ende

Datum Reinigungsarbeiten

Reinigung durch Mieter

Reinigung durch Hauswart

Datum und Zeit der Übergabe nach Checkliste (Schlüssel, Beginn und Ende) muss rechtzeitig vom Gesuchsteller bzw. der Verantwortlichen Person mit dem Hauswart vereinbart werden.

Der Gesuchsteller nimmt davon Kenntnis, dass bei Unfällen sowie bei Diebstählen jede Haftung seitens der Einwohnergemeinde Oberhofen und des Hauswarts abgelehnt wird. Versicherung ist Sache der Mieter und Benutzer dieser Anlage. Vorbehalten bleibt die Haftung der Einwohnergemeinde Oberhofen für Mängel des Gebäudes. Während dem Anlass muss mindestens eine volljährige Person anwesend sein, welche die Verantwortung trägt und Ansprechperson gegenüber dem Hauswart ist.

Integrierender Bestandteil für die Nutzung der Halle am Riderbach ist die Verordnung über die Benutzung der Halle am Riderbach vom 1. April 2021. Die Verordnung ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde einsehbar. Zudem ist eine Verordnung in der Halle am Riderbach angeschlagen.

Bei Catering in Eigenregie verweisen wir auf die speziellen Vorschriften in der Verordnung. Ausserdem hat der Gesuchsteller selber für eine Einzel-Wirtebewilligung beim Regierungsstatthalteramt Thun nachzusuchen und ist verantwortlich zur Einhaltung aller gesetzlichen, speziell der Hygiene und Jugendschutz Vorschriften.

Die gesamte Anlage ist inklusive Aussenbereich gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben; Aufwendungen der Einwohnergemeinde bzw. des Hauswartes für Reinigung, Aufräumarbeiten und Abfallentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ort, Datum Unterschrift _____

Das Gesuch per Mail einzureichen an: bauverwaltung@oberhofen.ch einzureichen.

Antrag der Bauverwaltung:

Bewilligung Ja Nein (Begründung bei ablehnendem Antrag auf der Rückseite)

Datum _____ Unterschrift _____

Entscheid Gemeindepräsident

- Dem Gesuch wird entsprochen
 Das Gesuch wird abgelehnt

Ort, Datum: _____
 Unterschrift _____

Kopie an:

Gesuchsteller/in, Hauswart

Kosten

Benützungsgebühr _____
 Entsorgungsgebühr _____
 Aufwand Hauswart _____
Total _____

Die Benützungsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen zu überweisen. Aufwände des Hauswartes werden nach dem Anlass separat abgerechnet. Es kann vorgängig ein Depot verlangt werden.